

Ersteinst. 18 Pf.
mit Abdruck
der Tage nach den
Sonn- und Feier-
tagen. Preis pro
Ausfl. 18 Pf. 8 Pf.
z. Postk. 2 8 Pf.
postm. 7 Pf.
6 Pf. mit Postk.
8 Pf. z. Post.

Postk. 28 Pf.
z. Post. 18 Pf.
25 Pf. 8 Pf.
z. Post. 28 Pf.
ist bei allen Post-
amtshäusern des Reichs
25 Pf. z. Post.
18 Pf. 8 Pf.
Postk. 28 Pf.
z. Post. 28 Pf.

Volkszeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr. 196.

Berlin, Sonntag den 22. August.

1858.

Die Konsequenzen.

Es ist uns in allen Fällen interessant, zu beobachten, wie die Menschen verwundert die Augen aussperren, wenn sie die Konsequenzen ihrer eigenen Verkehrtheit erblicken.

Da wundern und ereifern sich die Leute über die Intoleranz eines katholischen Predigers in Greudenz, der auf Veranlassung seiner vorgesetzten geistlichen Behörde die Inschrift einer Kirchhütte: „Wir glauben alle an einen Gott und die Liebe vereinigt uns Alle“ vernichten ließ und statuen darüber, daß er diesen Spruch als „Gottlosigkeit“ bezeichnet, und doch sehen dieselben Leute mit dem größten Gleichmut von der Welt es an, daß man den Mitgliedern der freien Gemeinden immer noch verbietet, ihre Frauen und Kinder mit zu ihrem Gottesdienst zu bringen, weil vorgeblich diese gottesdienstlichen Versammlungen nichts als politische Klubbs seien, da finden dieselben Leute es ganz natürlich, daß man die Kinder der Mitglieder freier Gemeinden zwinge, am Religionsunterricht der Schulen Theil zu nehmen, obwohl die Eltern sich erbieten, durch geeignete Religionslehrer ihres Bekanntschaftes die Kinder unterrichten zu lassen; — da wundern sich dieselben Leute auch andererseits nicht, wenn man in den Zeitungen liest, es sei den Anhängern der Baptisten-Gemeinde in Königsberg auf polizeilichem Wege verboten worden, Gesänge, Psalmen, Lieder und Gebete aus sittlicheren Büchern bei Beerdigung ihrer Glaubensgenossen auf evangelischen Kirchhüten abzuhalten; all das finden sie schon ganz natürlich, und letztere polizeiliche Maßregel gegen Baptisten vielleicht sogar freiwillig, und doch steht in all' diesen Maßregelungen nichts anderes als der Spruch: „Wir glauben nicht Alle an Einen Gott!“ Du, Mitglied freier Gemeinden, hast keine Religion, und wenn Du auch mit Kampf und Röth Dir einen Gottesdienst einrichtest, einen Geistlichen besoldest, den Gottesdienst besuchst, so treibst Du doch nur Gotteslästerlichkeit. Den richtigen Gott und den richtigen Gottesdienst habe ich und er existirt nur innerhalb der vom Staat anerkannten Konfession! Auch Du, Baptist, bist ein Abtrünniger, ein Sektirer! Wenn Du Deine Lieder auf dem evangelischen Kirchhof singest bei Beerdigung Deiner Angehörigen, so bist Du strafbar, Du bist ein Reyer, ein Abgesessener. So lange Du außerhalb der herrschenden Kirche stehst, hast Du entweder keinen Glauben oder einen Aberglauben, denn wir, ich und Du, wir glauben nicht an Einen Gott! —

Was wundert man sich doch bei solchen Zuständen über

einen katholischen Geistlichen, der den Spruch: „Wir glauben alle an Einen Gott“ für eine Gottlosigkeit erklärt, sobald er die Gleichheit der Katholiken und Protestanten ausdrücken soll, wenn wir sehen, daß sogar Polizei-Behörden so tiefe theologische Einsichten haben, die Gewissen zu inspiriren, und in dem Einen Gottesdienst bloße Regerei, im andern Sektori heranzufinden? — Der katholischen Kirche ist einmal ihre Freiheit preisgegeben, und zu dieser Freiheit gehört auch das Recht, daß diese Kirche niemals aufgegeben, alle außerhalb derselben Stehenden für Reyer und für Verdammte zu erklären. Eine Gemeinschaft mit solchen Reyern ist ihr ein Gröbel, und muß er ein solcher sein. Wenn diese Reyer sich erbresten, auf den Glauben an Einen Gott zu pochen und auf Eine Liebe, die Alle vereinigt, so ist dies pure Gottlosigkeit; wir können uns weder wundern noch ergehn über die Offenheit, mit welcher ein katholischer Geistlicher dies zu erkennen giebt, wir wissen nur Eines, und das ist die Wahrschheit, die Niemand ableugnen kann, daß die katholische Kirche viel mehr Recht hat zu solcher Unzulässigkeit als die evangelische, die ja selber auf sittlicherem und feierlichem Wege entstanden ist.

Und kann denn diese Unzulässigkeit überhaupt bestreiten, wenn man sich dessen erinnert, was der heilige Stahl vor gar kurzer Zeit als „evangelische Toleranz“ zur Unterscheidung von der Toleranz der Glaubenslosigkeit bezeichnet hat? Hat nicht Stahl damals in aller Strenge seiner sittlichen politischen Kunstreiterstücke nachgewiesen, wie nur die Glaubenslosigkeit sich auf Sprüche der Toleranz aus den Seiten des reinen Theismus stützt, in welchem man Gedek nach seiner Façon selig werden lassen will? Hat er nicht nachgewiesen, wie solche Dulbung eine verwerfliche sei, die Liebe gebiete, nicht bloß selig zu sein, sondern auch selig zu machen, wie die evangelische Toleranz darin besteht, der freien Gemeinde keine Gottesdienste zu gestatten? Hat er nicht nachgewiesen, wie die freien Gemeinden so ungefähr die Religion haben, die Schiller, Goethe, Lessing, Wieland u. s. w. hatten, wie diese Religion aber eigentlich Philosophie sei, und Philosophie zwar gelehrt werden dürfe, aber keinen Kultus zulasse! Ist es nicht die strengste Konsequenz dieses Systems, daß man solche Sprüche, „wir glauben all an Einen Gott“, die doch nur darauf hinauslaufen, die Ausschließlichkeit der Kirche zu untergraben, verbannen müsse? — Gewiß, der katholische Geistliche, der konsequent genug ist, den Spruch als Gottlosigkeit zu bestitigen, ist nur offener und entschiedener ge-